



**Protokollauszug
 14. Sitzung vom 11. Juli 2016**

**144/2016 12.01 Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen
 Änderung der Gebührenliste zur Verordnung über das Friedhof-
 und Bestattungswesen per 1. September 2016**

A. Ausgangslage

Die Gebühren des Bestattungswesens der Stadt Schlieren wurden letztmals mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 1970 aktualisiert und per 1. Januar 1971 in Kraft gesetzt. Mit der Totalrevision der Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen vom 23. Mai 2016 sollen auch die Gebühren angepasst werden.

B. Anpassungen

Die gestiegenen Kosten seit 1971 sowie die Erneuerung des Gemeinschaftsgrabes rechtfertigen eine Gebührenerhöhung. Die meisten Gebühren betreffen Dienstleistungen für Verstorbene, welche auswärtig wohnhaft gewesen waren. In den Jahren 2014 und 2015 (Stand 15. November 2015) betreffen die Gebührenerhöhungen vier Personen. Lediglich die Gebühren für Familiengräber (inkl. Verlängerung der Ruhezeiten) tangieren auch einheimische Verstorbene.

Gestützt auf die kantonale Bestattungsverordnung und die kommunale Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen sollen die Gebühren per 1. September 2016 wie folgt angepasst werden:

Dienstleistungen für Auswärtige	bisher Fr.	neu Fr.
Grabplatzgebühren Erdbestattung	150.00	400.00
Grabplatzgebühren Urnengrab	100.00	250.00
Grabplatzgebühren für Baumbestattung	0.00	250.00
Beisetzung Urne in bestehendes Grab	50.00	150.00
Beisetzung Sarg in bestehendes Grab	250.00	250.00
Benützung Abdankungshalle	100.00	100.00

Dienstleistungen für alle Verstorbenen	bisher Fr.	neu Fr.
Familiengrabplatzgebühren Urnengrab (4,2 m ²), Laufzeit 35 Jahre	1'960.00	4'000.00
Familiengrabplatzgebühren Erdgrab klein (5 m ²), Laufzeit 35 Jahre	2'333.00	4'000.00
Familiengrabplatzgebühren Erdgrab gross (10 m ²), Laufzeit 35 Jahre	4'666.00	8'000.00
Verlängerung Familiengrabplatzgebühren Urnengrab (4,2 m ²), Laufzeit 25 Jahre	1'125.00	2'250.00
Verlängerung Familiengrabplatzgebühren Erdgrab klein (5 m ²) Laufzeit 25 Jahre	1'125.00	2'250.00
Verlängerung Familiengrabplatzgebühren Erdgrab gross (10 m ²) Laufzeit 25 Jahre	2'250.00	4'500.00
Vorzeitige Auflösung eines Grabes	250.00	250.00
Exhumierung von Leichen gemäss Bestattungsunternehmen	effektive Kosten	

Überführung, Grabkreuz etc. gemäss Bestattungsunternehmen	effektive Kosten
Gravuren, Beschriftungen etc. gemäss Graveurs	effektive Kosten

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Änderungen der Gebührenliste zur Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen (SKR 12.30) gemäss den vorstehenden Ausführungen werden genehmigt und per 1. September 2016 in Kraft gesetzt.
2. Alle früheren Bestimmungen im Zusammenhang mit den Gebühren des Bestattungswesens – mit Ausnahme der Tarife für die Bepflanzung und den Unterhalt der Gräber im Friedhof Schlieren, SKR-Nr. 12.20 – werden auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.
3. Die Abteilung Sicherheit und Gesundheit wird beauftragt, die Gebühren amtlich zu publizieren.
4. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, die Änderungen in der Sammlung kommunales Recht nachzuführen.
5. Mitteilung an
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Stadtkanzlei
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin